

A-2-054: Anlage zur Satzung - Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

Antragsteller*innen Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

In Zeile 54 einfügen:

(7) Die Beschwerdekommision gibt sich eine Geschäftsordnung.

(8) Der Landesvorstand stellt sicher, dass Erkenntnisse aus der Arbeit der Beschwerdekommision in die innerparteiliche Präventionsarbeit im Landesverband, den Kreisverbänden sowie den weiteren Gremien und Gliederungen einfließen.

(9) Ob und inwieweit die vorstehenden Regelungen das Ziel einer wirksamen Unterstützung von Betroffenen hinreichend fördern, wird unter Einbeziehung der Perspektive von Betroffenen mindestens alle zwei Jahre von einer externen Stelle überprüft. Hierbei soll nicht das individuelle Tätigwerden der Mitglieder der Beschwerdekommision beurteilt, sondern die institutionelle Verankerung und Ausgestaltung überprüft werden.

Begründung

Es ist wichtig, dass aus der Arbeit der Beschwerdekommision auch Erkenntnisse für notwendige Veränderungen im Sinne einer effektiven Prävention und der Verbesserung von Beschwerdeprozessen abgeleitet werden.

Auch ist zu überprüfen, ob sich die hier getroffene Entscheidung zu einer innerparteilichen Verankerung der Beschwerdekommision in der Praxis als wirksam aus Sicht von Betroffenen und potenziell Betroffenen erweist.

Unterstützer*innen

Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jens Weinandt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Hanne Heid (KV Berlin-Pankow), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne Kammermeier (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg)